



Amtsgericht Cloppenburg

Beschluss

Terminbestimmung

9 K 12/24

18.07.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 9. Oktober 2025, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Burgstr. 9, 49661 Cloppenburg, Saal/Raum 101, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Cloppenburg Blatt 7953 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Cloppenburg	32	86/21	Hof- und Gebäudefläche, Kiebitzstraße 8	732

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.06.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 252.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

49661 Cloppenburg, Kiebitzstraße 8. Einfamilienhaus mit Garage, Baujahr 1980 in Massivbauweise, vollverklankert, Doppelgarage. Kein Keller vorhanden. Laut Gutachten unterdurchschnittlicher und ungepflegter Zustand.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt

und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Informationen zu diesem und anderen Verfahren: www.zvg-portal.de

Aleithe
Rechtspfleger